

**Lehman-Zertifikate: LG Frankfurt verurteilt Commerzbank zu Schadensersatz**

**Das Landgericht Frankfurt am Main hat im Verfahren Az. 2-21 O 224/09 die Commerzbank zu Schadensersatz wegen fehlerhafter Beratung im Zusammenhang mit einem Lehman-Zertifikat festgestellt.**

Nach Auffassung des Gerichts ist die Kick-Back-Rechtsprechung des BGH anwendbar, da ein vom Wertpapier-Emittent gewährter Rabatt mit einer gezahlten Provision gleichzusetzen sei.

Das Urteil, dessen vollständige Gründe noch nicht verfügbar sind, ist ein erfreuliches Zeichen für die Anleger, die in vielen Fällen über die Gebührenstruktur der Zertifikate nicht aufgeklärt wurden.

Nachdem nun innerhalb der Instanzgerichte verschiedene Auffassung herrschen, was genau als Rückvergütung zu bezeichnen ist, wird sich sicherlich der BGH in nächster Zeit mit dieser Frage beschäftigen und hierzu klare Kriterien aufstellen.

Für Fragen geschädigter Anleger stehen Frau Rechtsanwältin Bergdolt und Frau Rechtsanwältin Brendel gerne zur Verfügung.

---

Kanzlei Daniela Bergdolt  
Franz-Joseph-Straße 9  
80801 München  
Telefon: 089 - 38 66 54 30  
Internet: [www.ra-bergdolt.de](http://www.ra-bergdolt.de)  
E-Mail: [info@ra-bergdolt.de](mailto:info@ra-bergdolt.de)